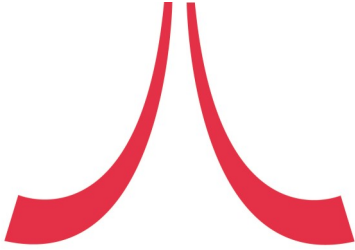


Neues von der Stiftung Leben und Arbeiten



Ausgabe 22

Weihnachten 2016

Liebe Leserinnen und Leser!

Was haben wir in den vergangenen Monaten nicht alles auf die Beine gestellt, um den unseligen Regierungsentwurf des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zu verhindern.

Unsere Webseite war ja nicht mehr wiederzuerkennen: ‚BTHG – So nicht!‘, unzählige Links zu allen möglichen Informationsquellen, ein Photo von der Demo in Hannover, ein Video, in dem unsere Kollegin und Musikantin Franziska Bedermann den von ihr komponierten und gedichteten Protestsong vorträgt und zum Mitsingen animiert.

Es gab viele Gespräche mit Abgeordneten unseres Wahlkreises, gemeinsam mit VertreterInnen befreundeter Einrichtungen und Stefan Bachmann konnte durch seine politischen Kontakte bei Terminen in Hamburg und Berlin für unsere Anliegen werben.

Viele, viele Angehörige haben die Briefentwürfe genutzt, um ihren Abgeordneten und den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit und Soziales ihre Zukunftssorgen mitzuteilen, sollte der Gesetzentwurf so Wirklichkeit werden. (Die Antworten der PolitikerInnen können Sie auf unserer Webseite nachlesen.)

Wir hatten Informations- und Protestveranstaltungen, am Parzival - Hof „*brannte die Hütte*“, Frau Nahles bekam einen Brief mit vielen Unterschriften und die Presse hat berichtet. Juliane Tutein hat in einem Film festgehalten, was BewohnerInnen des Parzival-Hofs vom geplanten Gesetz halten.

Mit unserem Bundesverband Anthropoi haben wir kontrovers diskutiert, wann der richtige Zeitpunkt für die Mobilisierung ‚auf der Straße‘ ist und wo man was unterschreiben sollte. Am Ende kamen über 150.000 Unterschriften zusammen!

Und Höhepunkte waren natürlich unsere Fahrten zu den Demonstrationen in Hannover und Berlin. Jutta Raffold hat sie organisiert und viele unserer BewohnerInnen und Beschäftigten haben die Strapazen stundenlang Busfahrten auf sich genommen – und ebenso auch KollegInnen und Angehörige.

Nach der Demo in Berlin am 7. November war dann die bange Frage: Werden unsere begründeten Einwände gehört? Wird das Gesetz vielleicht verschoben – oder ein wenig nachgebessert – oder gar entscheidend verbessert?

Nun hat also der Deutsche Bundestag am 1. Dezember das Bundesteilhabegesetz (BTHG) – und auch das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) – beschlossen. Doch was genau wurde denn beschlossen? Es gab nämlich zuvor noch 68 Änderungsanträge für das BTHG und 59 Änderungsanträge für das PSG III.

Unser Anthropoi Bundesverband schreibt dazu:

Der Bundestag hat die Änderungsanträge in zentralen Punkten angenommen und u.a. beschlossen, dass der gesetzliche Gleichrang von Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung erhalten bleibt und Pflegeleistungen nicht den Vorrang vor der Eingliederungshilfe erhalten. Auch die problematische Regelung, dass nur diejenigen Personen, die einen personellen oder technischen Unterstützungsbedarf in mindestens fünf von neun Lebensbereichen haben, Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten sollen, wurde verworfen. Es bleibt damit zunächst bei der heutigen Rechtslage.

Der Beschluss des Bundestags kommt den Forderungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung, darunter Anthropoi Bundesverband, in vielen Punkten entgegen. Deshalb können wir heute bereits sagen, dass unser vielfältiger Einsatz für ein besseres Bundesteilhabegesetz richtig war und Früchte getragen hat. Deutlich ist aber auch, dass das neue Gesetz,

das einen ersten Schritt in Richtung von Veränderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention darstellt, einen Systemwandel in den Hilfen für behinderte Menschen einläutet und deshalb große Auswirkungen auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und die sie begleitenden Dienste und Einrichtungen haben wird. Die Beratungen des Bundesrates zu den beiden zustimmungspflichtigen Bundesgesetzen werden voraussichtlich am 16. Dezember stattfinden.

Die Lebenshilfe fasst folgendermaßen zusammen, was durch ihre Kampagne ‚Teilhabe statt Ausgrenzung‘ erreicht werden konnte:

1. Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe (5-von-9-Regelung)

Die 5-von-9-Regelung wurde gekippt! Es steht nun nicht mehr zu befürchten, dass Menschen, die bisher Unterstützung durch Eingliederungshilfe erhalten haben, diese künftig verlieren. Vielmehr wird, wie von der Lebenshilfe gefordert, in den nächsten Jahren erst wissenschaftlich erforscht und dann modellhaft erprobt, wie der Personenkreis

der Leistungsberechtigten künftig sinnvoll beschrieben werden kann.

2. Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege

Der geplante Vorrang der Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege im häuslichen Bereich wurde verhindert! Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf können weiterhin die Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung nebeneinander in Anspruch nehmen. Auch die Schnittstelle zur Hilfe zur Pflege ist erfolgreich gelöst: Die Eingliederungshilfe umfasst nun auch die Hilfe zur Pflege, wenn die Behinderung bereits vor dem Rentenalter eintritt. Genau das haben wir gefordert. Leider ist es noch nicht gelungen, die pauschale Abgeltung von Pflegeversicherungsleistungen aufzuheben, sie wird aktuell mit dem Gesetz sogar ausgeweitet. Diese Benachteiligung von Menschen mit Behinderung muss endlich beendet werden. Da sich die Ausweitung erst 2020 auswirken wird, werden wir als Lebenshilfe weiter dafür eintreten, dass Menschen unabhängig von ihrem Wohnort vollen Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.

3. Kosten der Unterkunft in Wohnstätten

Bei den Kosten der Unterkunft in Wohnstätten konnten wir verhindern, dass der Träger der Eingliederungshilfe die Kostenübernahme zu ergänzenden Unterkunftskosten mit dem Argument verweigern kann, dass sie mit einem Umzug gesenkt werden könnten. Dies ist eine wesentliche Verbesserung für die betroffenen Menschen. Außerdem wird die Neuordnung der Leistungen in Wohnstätten zunächst in Modellregionen erprobt werden, so dass mögliche Umstellungsprobleme noch vor dem Inkrafttreten beseitigt werden können.

4. Kein Gemeinschaftszwang!

Die gemeinsame Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen gegen den Willen der Menschen mit Behinderung konnten wir nicht verhindern. Trotzdem hat es Verbesserungen gegeben: Das Wohnen in der eigenen Wohnung und das Leben in inklusiven Wohngemeinschaften haben auf Wunsch des Menschen mit Behinderung Vorrang vor dem Leben in einer Wohnstätte. Dort dürfen in Bezug auf besonders intime Lebensbereiche wie der

Gestaltung von sozialen Beziehungen auch nicht gegen den Willen des Menschen mit Behinderung Leistungen gepoolt werden.

5. Recht auf ein Sparbuch

Der Vermögensfreibetrag in der Sozialhilfe wird von 2.600 Euro auf 5.000 Euro angehoben. Damit sind wir unserer Forderung auf das Recht auf ein Sparbuch ein gutes Stück näher gekommen. Aus Sicht der Lebenshilfe ein echter Erfolg. Außerdem wird das Arbeitsförderungsgeld von 26 auf 52 Euro verdoppelt und die Grenze für die Anrechnung so erhöht, damit die Menschen das Geld auch behalten dürfen.

(Ausführlichere Informationen zur Verabschiedung des BTHG, die Parteipositionen, die Debattebeiträge und die angenommenen Änderungen können über die

Webseite des Bundestags aufgerufen werden: ‚Bundestag Bundesteilhabegesetz‘ in die Suchmaschine eingeben)

Wie soll man sagen: Das Schlimmste verhindert – und in der Umsetzung wird sich dann zeigen, wie sich das Gesetz tatsächlich auf die Menschen auswirkt, die in unseren Lebensorten wohnen und arbeiten. Da das Gesetz schrittweise über einen Zeitraum von 6 Jahren in Kraft tritt, werden wir immer wieder aufgerufen sein, wachsam die Resultate zu prüfen. Sollten wir dann feststellen, dass sich die Dinge zum Schlechteren wenden, müssen wir sofort wieder auf die Barrikaden gehen. Denn das haben wir gelernt: Gemeinsam sind wir stark! Und das ist doch eine prima Erfahrung.

Dietmar Winter



Bundesteilhabegesetz

Wir haben demonstriert mit Tausenden von Menschen

am 22. September in Hannover



und am 7. November in Berlin



Bereits am 2. September des Jahres informierte die Stiftung alle Interessierten über den Stand der Verhandlungen für das Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Der erste Entwurf der Sachverständigen gab

Anlass zur Hoffnung: das neue Gesetz würde Verbesserungen bringen für Menschen mit Assistenzbedarf. Doch der von der Bundesregierung dem Bundestag vorgelegte Gesetzentwurf hat diese

Hoffnung zerschlagen. Vielmehr wurde deutlich, dass die geplante Reform schwerwiegende Auswirkungen für die BewohnerInnen der Stiftung haben könnte.

Es wurde klar, dass wir, Eltern, Angehörige und BetreuerInnen, aktiv werden müssen, damit der Gesetzentwurf entsprechende Korrekturen erfährt.

Mit Informationsmaterial und Vorschläge für Akti-

onen hat uns der Stiftungsvorstand in hervorragender Weise gezeigt, wie wir uns mit Nachdruck gegen den vorliegenden Gesetzentwurf wehren können.

Bei der Veranstaltung "Die Hütte brennt" auf dem Parzival-Hof, bei der die Vertreter der Lokalpolitik und der Lokalpresse anwesend waren, haben 287 Menschen einen Offenen Brief an die Ministerin für Arbeit und Soziales, Frau Andrea Nahles, unterzeichnet.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dem Stiftungsvorstand, insbesondere Jutta Raffold, und den vielen MitarbeiterInnen sehr herzlich zu danken. Sie haben uns und den BewohnerInnen ermöglicht, unsere Meinung zu äußern und an diesem wichtigen politischen Prozess teilzuhaben.

Trotz der erheblichen Anstrengungen waren wir alle mit viel Freude dabei.

Uschi und Georg Argyropoulos

Lisbeth Mäder-Baier und Robert Baier

Wir wünschen Ihnen und Euch allen ein richtig gutes Leben und Arbeiten im Jahr 2017 !